

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0205
102 - Fachbereich Allgemeine Verwaltung			Datum: 25.05.2011
Bearb.:	Herr Ralf Peter Fenneberg	Tel.: 399	öffentlich
Az.:	10.24.01		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Hauptausschuss
Stadtvertretung

06.06.2011
28.06.2011

Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage B 11/0205 zum 01.07.2011.

Sachverhalt

Seit der letzten Änderung der Geschäftsordnung im Jahr 2009 sind die folgenden Änderungen an die Verwaltung herangetragen bzw. erforderlich geworden.

1. Nennung der Namen von Anfragenden im Rahmen der Einwohnerfragestunde

Das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz hat in seinem Tätigkeitsbericht 2011 unter Ziff 4.1.4 angemerkt:

„Die Öffentlichkeit von Einwohnerfragestunden bedeutet nicht, dass Personen dort zwingend ihren Namen angeben müssen. Die Aufnahme in ein Protokoll, das im Internet veröffentlicht wird, darf nicht erfolgen, wenn der Bürger dies nicht wünscht.“

Im Vorgriff auf eine Regelung in der Geschäftsordnung hat das Hauptamt mit Rundschreiben vom 04.04.2011 die Ausschussvorsitzenden entsprechend informiert.

Die im Rundschreiben getroffene Regelung sollte umgehend in die Geschäftsordnung übernommen werden.

2. Teilung der Einwohnerfragestunde

Im Sozialausschuss am 17.03.2011 ist von einem Einwohner angeregt worden, die Einwohnerfragestunde zu teilen. Die Änderung realisiert diese Möglichkeit für die Ausschüsse.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

3. Verteilung nicht öffentlicher Ausschussunterlagen an stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder

Nach geltendem Recht dürfen stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglieder (§ 46 Abs. 3 u. 4 GO) nicht öffentliche Vorlagen nur im konkreten Vertretungsfall erhalten. Diese Regelung wird bereits entsprechend praktiziert, wurde aber noch nicht in die Geschäftsordnung übernommen.

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 11.05.2011 die vorstehenden Änderungen empfohlen.

Anlagen:

Anlage 1: Änderung der Geschäftsordnung

Anlage 2: Synopse der Änderungen